



Selbstverständnis der Fachkonferenz Teilgebiete - AG Vorbereitung

Beschlussvorlage zur Sitzung der AG Vorbereitung am 2. Dezember 2020

Das Standortauswahlgesetz StandAG will gemäß § 1 einen Standort für die Endlagerung hochaktiven Atommülls in Deutschland in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren ermitteln.

Die Fachkonferenz Teilgebiete nach § 9 StandAG erörtert den Zwischenbericht Teilgebiete; der Vorhabenträgerin Bundesgesellschaft für Endlagerung mbh (BGE) hat die Beratungsergebnisse bei ihrem Vorschlag für die übertägig zu erkundenden Standortregionen zu berücksichtigen. Gemäß der Begründung des StandAG macht die BGE „den auf Grundlage des Berichts der Fachkonferenz Teilgebiete gegebenenfalls modifizierten Zwischenbericht zum Teil ihres Vorschlags zur Auswahl der übertägig zu erkundenden Standorte“.

Für die Fachkonferenz Teilgebiete - AG Vorbereitung soll die Fachkonferenz insbesondere

- die wissenschaftsbasierte Erörterung des Zwischenberichts ermöglichen;
- Raum geben für einen vielfältigen, wertschätzenden, offenen Diskurs;
- für viele Bürger*inne*n und kommunale Vertreter*inne*n eine Wissensbasis schaffen.

Die Zusammensetzung der AG Vorbereitung wurde von der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz bestimmt. Das vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Endlagerung (BASE) gewählte Abstimmungsverfahren auf der Basis von Kurztexen ohne weitere Vorstellung und Diskussion war unzureichend, auch wenn die Fachkonferenz nach der Begründung des StandAG „ohne eine bestimmte organisatorische oder rechtliche Verfestigung oder Verselbständigung“ auskommen muss.

Die Arbeitsgruppe Planung bezieht daher die Öffentlichkeit in ihre Arbeit ein und verweist auf die Notwendigkeit, auf dem ersten Beratungstermin eine Arbeitsgruppe mit einem deutlich stärkeren Mandat für die Organisation der weiteren Arbeit zu bestimmen.

Die Fachkonferenz Teilgebiete mit ihrer AG Vorbereitung bedient sich ihrer Geschäftsstelle und weiterer externer Auftragnehmer.

Die AG Vorbereitung ist sich bewusst, dass mit der Fachkonferenz allenfalls ein Anfang für weitergehende Partizipation im Standortauswahlverfahren gemacht wird. Wie in der Begründung zum StandAG ausgeführt, „wird eine standortübergreifende Sichtweise ermöglicht, die den Aufbau eines Erfahrungs- und Wissensstandes befördert und damit die spätere Arbeitsaufnahme der Regionalkonferenzen und des Rates der Regionen sowie die weitere Beteiligung erleichtern kann.“ Die AG Vorbereitung strebt dabei an, dass die Beratungstermine der Fachkonferenz zu einem Ort des Verstehens, der Meinungsbildung

und der wissenschaftsbasierten Auseinandersetzung mit dem Zwischenbericht Teilgebiete werden.